

**20.03.20 14:48 - Corona-Virus**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir stehen vor großen Herausforderungen, auch in der Entgeltabrechnung.

Bitte beachten Sie die folgenden Informationen:

**1 März-Abrechnung**

Rechnen Sie den Monat *März* so spät wie möglich ab, bezahlen Sie evtl. Abschläge und führen Sie möglichst keinen Monatswechsel in den *April* durch. Planen Sie damit, dass Sie die März-Abrechnung noch einmal korrigieren müssen - was zur Folge hätte: Korrigierte März-Abrechnungen, korrigierte Beitragsnachweise, korrigierte Lohnsteuer-Anmeldungen, korrigierte Zahlungen usw. Es gilt: Korrekturen im laufenden Monat sind schneller und unkomplizierter als Vormonatskorrekturen!

In dieser besonderen Situation müssen Sie nicht mit Säumniszuschlägen o.ä. rechnen. Nach unserem aktuellen Kenntnisstand planen die Krankenkassen für Arbeitgeber mit Liquiditätsproblemen sogar die Stundung von SV-Beiträgen. Der Spitzenverband der gesetzlichen Krankenversicherung will in der nächsten Woche ein Rundschreiben zur Beitrags- und Meldeabwicklung in diesen Krisenzeiten veröffentlichen.

**1 Kug**

Die Entwürfe der neuen Kug-Listen liegen uns vor, detaillierte Informationen zur SV-Beitragsersatzung jedoch noch nicht. Die offiziellen Kug-Informationen erhalten die Software-Hersteller voraussichtlich nächste Woche. Das Kurzarbeitergeld für den Monat *März* sollten Sie auch mit der März-Abrechnung abwickeln, warten Sie - wie bereits oben erwähnt - mit dem Monatswechsel *März/April*.

Alle Beteiligten arbeiten mit Hochdruck daran, um Ihnen die Rechtsänderungen so schnell wie möglich zur Verfügung stellen zu können.

**1 Entschädigungen nach dem Infektionsschutzgesetz**

Entschädigungen nach § 56 IfSG: Wir arbeiten an einer Abwicklungsautomatik (inkl. Auswertungslisten für die Antragsstellung; einheitliche Erstattungsanträge gibt es nach wie vor nicht). Wenn Sie betroffene Arbeitnehmer vor unserer Umsetzung abrechnen müssen, empfehlen wir Ihnen, vorab einen Nettoausgleich (zum Vollmonatsnetto) mit einem *persönlichen Bezug* zu bezahlen, den Sie später per *Abschlag* wieder verrechnen können.

**Vielen Dank für Ihr Verständnis und bleiben Sie gesund!**

Mit freundlichem Gruß

Wolters Kluwer Software und Service GmbH  
SBS Software Zentrale